

An die  
IHK Nürnberg für Mittelfranken  
Referat Gründung | Finanzierung | Nachfolge  
90331 Nürnberg

## ZUSCHUSSANTRAG VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

Durchgeführt von den **BAYERISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN**, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie und der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds ESF)

Antrags-Nr.: 3D7 – WV2 – BIHK – \_\_\_\_\_ – \_\_\_\_\_ (wird intern vergeben)

Antrag auf Zuschuss für eine Coaching-Maßnahme nach den Richtlinien Vorgründungscoaching des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie vom 04.04.2016

Erstantrag auf Coaching     Folgeantrag auf Coaching    \_\_\_\_\_ Anzahl bisher geförderter Coachingtage

### 1. Persönliche Daten des Antragstellers<sup>1</sup>

Anrede     Frau     Herr

Titel/Name/Vorname(n)

---

Straße/Hausnummer

---

PLZ    Ort (Hauptwohnsitz)

---

Telefon    Mobil    E-Mail (für Programmevaluation erforderlich)

---

Ihre Bankverbindung:

Kontoinhaber    Kreditinstitut

---

IBAN    BIC

---

*Von Ihrem persönlichen Konto (Geschäfts- oder Privatkonto) ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe zu bezahlen. Erst danach können wir Ihnen den bewilligten Zuschussbetrag auf Ihr Konto überweisen. Bareinzahlungen werden nicht akzeptiert.*

#### Hinweis

Als Anlagen fügen Sie bitte Ihren Lebenslauf, Ihr Unternehmenskonzept, die Selbsterklärung des Beraters und eine Maßnahmenbeschreibung sowie eine ggf. bereits vorliegende Gewerbeanmeldung bei. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserem Merkblatt „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und im Original eingereichte Anträge bearbeitet werden können.

<sup>1</sup> Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z. B. Nachfolger/in, verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

**2. Auszufüllen nur bei Neugründung eines gewerblichen Unternehmens<sup>2</sup> (sonst weiter mit Punkt 3.)**

Unternehmenstätigkeit/Geschäftszweck

Voraussichtlicher Firmenname \_\_\_\_\_

Geplante Unternehmensadresse (mind. Ortsangabe) \_\_\_\_\_

Geplante Rechtsform, z.B. Einzelunternehmen, KG, GmbH, AG \_\_\_\_\_

Höhe Ihrer Beteiligung an den Geschäftsanteilen in Prozent \_\_\_\_\_

Ich werde die Geschäftsführungsbefugnis besitzen  Ja  Nein

Weitere Firmeninhaber (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

Anzahl der Beschäftigten einschließlich Inhaber \_\_\_\_\_

Geplantes Gründungsdatum des Gewerbes im Vollerwerb 

Tag	Monat							Jahr	

Geplantes Datum der notariellen Beurkundung vom Gesellschaftsvertrag 

Tag	Monat							Jahr	

**3. Auszufüllen nur bei Betriebsübernahme bzw. tätiger Beteiligung**

Unternehmenstätigkeit/Geschäftszweck

Name des betreffenden Unternehmens \_\_\_\_\_

Ursprüngliches Gründungsdatum 

Tag	Monat							Jahr	

Bisheriger Inhaber (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

Bisherige Unternehmensadresse \_\_\_\_\_

Geschäftsentwicklung in den letzten 3 Jahren:

Jahr	Umsatz (netto ohne MwSt.)	Betriebsergebnis
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Geplante Rechtsform, z.B. Einzelunternehmen, KG, GmbH, AG \_\_\_\_\_

Höhe Ihrer Beteiligung an den Geschäftsanteilen in Prozent \_\_\_\_\_

Ich werde die Geschäftsführungsbefugnis besitzen  Ja  Nein

Weitere Firmeninhaber (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

Anzahl der Beschäftigten einschließlich Inhaber \_\_\_\_\_

Geplantes Übernahme- bzw. Einstiegsdatum im Vollerwerb 

Tag	Monat							Jahr	

Geplantes Datum der notariellen Beurkundung vom Gesellschaftsvertrag 

Tag	Monat							Jahr	

<sup>2</sup> Bei einer geplanten Selbstständigkeit als Freiberufler wenden Sie sich bitte an das Institut für Freie Berufe in Nürnberg ([www.ifb-gruendung.de](http://www.ifb-gruendung.de)).  
Bei einer geplanten Selbstständigkeit als Handwerker wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Handwerkskammer.

#### 4. Beraterauswahl für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern

---

##### Hinweis

Der gewählte Berater muss die in Nr. 5 der Förderrichtlinie genannten Voraussetzungen erfüllen. Hierüber erhält der Gründer/Übernehmer eine unterschriebene Selbsterklärung des Beraters, die notwendiger Bestandteil des Antrags ist.

Anrede Coach  Frau  Herr

Titel/Name/Vorname(n)

---

BAFA-ID

---

Beratungsunternehmen

---

Straße/Hausnummer

---

PLZ

---

Ort

---

Telefon

---

E-Mail

---

Der Firmensitz des Beraters befindet sich innerhalb Bayerns  Ja  Nein<sup>3</sup>

Das Kontaktgespräch mit dem Coach erfolgte am:

| | | | | | | | | | | |  
 Tag Monat Jahr

Der Fördersatz beträgt 70% des Nettoberatungshonorars (Förderhöchstsatz 560,- EUR je Beratungstag à 8 Std.).

Für die beschriebenen Coaching-Maßnahmen werden \_\_\_\_\_ Tag(e) beantragt.

##### Hinweis

Mit dem Coaching darf erst nach postalischem Erhalt unseres schriftlichen Bewilligungsbescheids begonnen werden! Sollten Sie bereits davor mit der hier beantragten Beratung angefangen haben, können Sie keine Förderung im Rahmen des Vorgründungs- und Nachfolgecoachings Bayern mehr erhalten.

---

<sup>3</sup> Falls Sie einen Berater außerhalb Bayerns gewählt haben, erläutern Sie bitte schriftlich die Gründe zur Wahl des Beraters.



## Erwerbsstatus

Mein aktueller Erwerbsstatus lautet:

- Erwerbstätig in Vollzeit
- Erwerbstätig in Teilzeit mit \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche
- Arbeitslos seit \_\_\_\_\_ Monaten
- Weder erwerbstätig noch arbeitslos

Ich bin arbeitssuchend registriert. (Falls Sie arbeitslos gemeldet sind, geben Sie bitte „Nein“ an.)

- Ja       Nein

## Besondere soziale Situation\*

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie einer der folgenden Personengruppen angehören:

Menschen mit Migrationshintergrund (Definition siehe Hinweis)

- Ja       Nein       Keine Angabe

Menschen mit einer anerkannten Behinderung

(=Behindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid mit Grad der Behinderung von mindestens 20%)

- Ja       Nein       Keine Angabe

Sonstige Benachteiligung: \_\_\_\_\_

(z.B. Analphabet, Drogenabhängiger, Strafgefangener, Straftlassener, Person, die in Bedarfsgemeinschaft lebt)

- Ja       Nein       Keine Angabe

### Hinweis

Definition einer Person mit Migrationshintergrund:

1. eine Person, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde, und/oder
2. eine Person, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist.

Somit gehören auch deutschstämmige Spätaussiedler zu den Personen mit Migrationshintergrund.

\* Die Daten zur „besonderen sozialen Situation“ sind sehr vertrauliche Informationen. Sie zählen nicht zu den Kernindikatoren. Das heißt, Sie müssen die Fragen nicht beantworten und können trotzdem an der Maßnahme teilnehmen. Sie können der Angabe dieser sehr vertraulichen Informationen durch Ankreuzen des Feldes „Keine Angabe“ widersprechen.

## **6. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)**

### **1. Verantwortlich für die Datenerhebung:**

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
Ref. I 2 (Verwaltungsbehörde ESF in Bayern)  
Winzererstraße 9  
80797 München  
E-Mail: [esf@stmas.bayern.de](mailto:esf@stmas.bayern.de)  
Tel.: 089/1261-1063

### **2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten:**

Herr Schreyer  
E-Mail: [Datenschutz@stmas.bayern.de](mailto:Datenschutz@stmas.bayern.de)  
Tel.: 089/1261-1449

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben, um die richtige Verwendung der europäischen Fördergelder gegenüber der Europäischen Kommission zu belegen und nachzuweisen. Die Berichtspflichten sind gesetzlich geregelt. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit Art. 5 VO Nr. 1304/2013 i. V. m. Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2b Ziff. ii, iv VO (EU) Nr. 1303/2013.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Die Teilnehmendendaten werden in Kontaktdaten (Teil 1) und Merkmalsdaten (Teile 2 – 5) unterschieden. In den Teilen 2 – 4 werden Angaben von Ihnen verlangt, die zur Überprüfung der Förderfähigkeit des Vorhabens notwendig sind. Im Teil 5 werden weitere statistische Informationen gesammelt. Die Merkmalsdaten werden getrennt von den Kontaktdaten gespeichert. Die personenbezogenen Daten können damit ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden (Pseudonymisierung). Die Zusammenführung der Kontakt- und Merkmalsdaten passiert nur, wenn entweder der richtige Einsatz der Gelder der Europäischen Union überprüft wird oder Wissenschaftler/innen prüfen, ob die Maßnahme hilft (Evaluation). Ausschließlich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einer Berechtigung dürfen Ihre Kontaktdaten einsehen. Die Namen dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bekannt. Sie arbeiten beim Träger Ihrer Maßnahme und dem ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH. Im Einzelnen haben Zugriff auf alle erhobenen Kontakt- und Merkmalsdaten:

- der Träger der Maßnahme (hier: Die IHK) auf alle im Rahmen seiner Maßnahme erhobenen Daten,
- ausschließlich zu Zwecken der Evaluation/Bewertung das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (Kontaktmöglichkeit: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, [info@isg-institut.de](mailto:info@isg-institut.de)),
- der mit dem Betrieb der Datenbank beauftragte IT-Dienstleister PASS IT-Consulting (Kontaktmöglichkeit: PASS IT-Consulting, Dipl.-Inf. G. Rienecker GmbH & Co. KG, Schwalbenrainweg 24, 63741 Aschaffenburg, [info@pass-consulting.com](mailto:info@pass-consulting.com))
- auf Verlangen der Bayerische Oberste Rechnungshof, der Europäische Rechnungshof, die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission und die Prüfbehörde ESF in Bayern,
- die Regierung von Mittelfranken als Bewilligungsbehörde (Kontaktmöglichkeit: Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, [poststelle@regierung-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@regierung-mfr.bayern.de)),
- das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie,
- zum Datenabgleich alle Industrie- und Handelskammern in Bayern zur Vermeidung von Mehrfachbeantragungen,
- die BIHK Service GmbH, Balanstraße 55 - 59, 81541 München, zur Abrechnung unter zusätzlicher Vorlage der im Rahmen des Projekts geforderten Abrechnungsunterlagen.

Alle weiteren mit der Abwicklung/Umsetzung der ESF-Förderung befassten Stellen haben ausschließlich in anonymisierter Form Zugriff auf die Daten.

## 5. Nachbefragung

Aufgrund einer entsprechenden Verpflichtung durch die EU-Kommission werden Daten zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation zu Beginn Ihrer Teilnahme sowie zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation bis zu 4 Wochen bzw. 24 Monate nach dem Ende Ihrer Maßnahme erhoben. Um Informationen zu Ihrer unternehmerischen Entwicklung und Ihrer beruflichen und sozialen Entwicklung in der Zeit bis 24 Monate nach Ende der Maßnahme zu erhalten, wird das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Art. 140 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach jetzigem Kenntnisstand wird dies voraussichtlich der 31.12.2028 sein.

## 7. Betroffenenrechte:

Nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Personen gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 8. Widerrufsrecht bei den Daten zu einer besonderen sozialen Situation:

Wenn Sie in die Verarbeitung der in Teil 5 „Besondere soziale Situation“ erhobenen Daten zu möglicherweise vorliegenden Behinderungen, dem Migrationshintergrund oder zu sonstigen Beeinträchtigungen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie nehmen an einer Maßnahme teil, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert wird. Die richtige Verwendung der Gelder muss gegenüber der Europäischen Kommission belegt und nachgewiesen werden. Hierfür ist die ESF-Verwaltungsbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales verantwortlich. Die ESF-Verwaltungsbehörde muss der Europäischen Kommission regelmäßig berichten. Dazu zählen auch die Daten zu den Teilnehmenden (Art. 5 VO (EU) Nr. 1304/2013 i. V. m. Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2b Ziff. ii, iv VO (EU) Nr. 1303/2013). Wenn Bayern der Europäischen Kommission keine Berichte oder Berichte mit Fehlern schickt, dann kann die Europäische Kommission eine Auszahlung der Gelder verhindern. Das würde auch Ihre Maßnahme betreffen. Es können daher nur Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen persönlichen Angaben vorliegen.

## 7. Erklärung<sup>4</sup>

---

Projekträger: BIHK Service GmbH – Ausführung durch die bayerischen IHKs

Projektbezeichnung: Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase

Ich beantrage über die IHK Nürnberg für Mittelfranken, Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg Fördermittel aus dem o. g. Coaching-Programm. Die IHK Nürnberg für Mittelfranken ist im Rahmen des Förderprogramms zuständig für die IHK-Bezirke Mittelfranken, Oberpfalz, Niederbayern, Unterfranken (Würzburg und Aschaffenburg) und Oberfranken (Bayreuth und Coburg).

Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finden Sie in Teil 6 dieses Zuschussantrags.

Gesamtinformationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO bei der IHK finden Sie unter <https://www.ihk-nuernberg.de/de/Kontakt/datenschutz>

1. Ich habe die Information und die Datenschutzhinweise zur ESF-Förderung (Teil 6) erhalten und verstanden. Ich wurde ausreichend über die Bedeutung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten informiert. Ich wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung der Daten jeweils nur erfolgt, soweit sie erforderlich ist. Ich wurde darauf hingewiesen, dass mich das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH zu Befragungszwecken kontaktiert.
2. Im Rahmen der ESF-Förderung werden in Teil 5 auch Daten zu Ihrer besonderen sozialen Situation erhoben. Es handelt sich um sehr vertrauliche Informationen zu möglicherweise vorliegenden Behinderungen, dem Migrationshintergrund oder zu sonstigen Beeinträchtigungen. Wir bitten um Beantwortung dieser Fragen und Ihre Einwilligung, die erhobenen Daten zu Ihrer besonderen sozialen Situation an die ESF-Stellen (Nr. 4 der Datenschutzhinweise zum ESF in Teil 6) weiterzuleiten. Sie können die Einwilligung in die Erhebung dieser Daten zu Ihrer besonderen sozialen Situation in Teil 5 widerrufen.
3. Ich erkläre, dass die beantragte Förderung nicht für Veranstaltungen verwendet wird, die von den Scientology-Organisationen (mit-)getragen oder (mit-)organisiert werden oder mit denen Werbung für die Scientology-Organisationen verbunden ist sowie die zur Abwicklung der Maßnahme eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.
4. Ich erkläre ferner, dass alle das Projekt betreffenden Belege (z. B. Kontoauszüge) und sonstigen Unterlagen für zehn Jahre aufbewahrt und zur jederzeitigen Einsicht bereitgehalten werden.
5. Mir ist bekannt, dass die Auszahlung der Fördermittel gemäß Artikel 65 und Artikel 67 Absatz 1 Buchst. a der VO (EU) 1303/2013 nach dem Erstattungsprinzip erfolgt. Das bedeutet, mir können nur die tatsächlich getätigten Ausgaben erstattet werden, welche durch Originalrechnungen und Online-Kontoauszüge bzw. Original-Kontoauszüge (mit Wertstellungsdatum/Valuta) belegt sind und durch einen gültigen Auszahlungsantrag angemeldet werden. Eine Anforderung entsprechend der Nr. 1.4 Satz 1 ANBest-P für zwei Monate im Voraus ist deshalb nicht möglich. Satz 1 der Ziffer 1.4 der ANBest-P gilt nicht.
6. Ich bin darüber informiert, dass ich mich mit Annahme der Finanzierung zugleich mit der Offenlegung der erhaltenen Förderung in einem veröffentlichten Verzeichnis gemäß Art. 115 i. V. m. Anhang XII der VO (EU) 1303/2013 einverstanden erkläre.
7. Ich versichere, dass ich noch keine Gewerbeanmeldung im Haupterwerb für einen Gewerbebetrieb vorgenommen habe und noch keine freiberufliche Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt habe bzw. dass ich – falls dies bereits der Fall war – in den letzten 12 Monaten keine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt habe.
8. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.

Ich bin darüber unterrichtet, dass die Angaben

- über den Antragsteller, insbesondere zum Wohnsitz des Antragstellers,
- zum Ort der Betriebsübernahme,
- zur Selbstständigkeit,
- zum Subventionszweck und zum Existenzgründungsvorhaben, insbesondere zur Art der Gründung sowie zum Zeitpunkt der Existenzgründung bzw. Betriebsübernahme,
- zur Anzahl der Tagewerke und zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- zum Berater (Coach),
- zur Verwendung der Zuwendung (u. a. Inhalt des Coachings),

---

<sup>4</sup> Die Bestimmungen zum Datenschutz sind in Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) der VO (EU) 2016/679 (DSGVO) i. V. m. Art. 5 VO Nr. 1304/2013 i. V. m. Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2b Ziff. ii, iv VO (EU) Nr. 1303/2013 geregelt.



- zum Beginn der Beratung,
- der in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Unternehmenskonzept und Lebenslauf,
- in der Abrechnung des Coachings (Anzahl der Stunden und Tage, Zahlung der Beraterrechnung, Abschlussbericht),
- zu den Aufbewahrungsfristen und den Kontrollbefugnissen,
- zu den persönlichen und statistischen Pflichtangaben und
- zur De-minimis-Beihilfe (Seiten 10 bis 12 dieses Antrags)
- über die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im laufenden und in den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe und die Unternehmensverhältnisse in 9.1 a) - c) bzw. in 9.4 a) - c),
- über die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für dieselben förderbaren Aufwendungen und damit verbundene maximale Förderintensitäten (sofern einschlägig) und
- über die Zugehörigkeit zum Straßentransportsektor

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben, die dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

9. Ich bin auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz – BayStrAG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl 2016, Nr. 19 S. 345) hingewiesen worden. Ich bin auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes hingewiesen worden. Gemäß § 4 des Subventionsgesetzes sind insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
10. Ich bin verpflichtet, der IHK Nürnberg für Mittelfranken unverzüglich jede Änderung in den gemachten Angaben und alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind (nach § 3 Absatz 1 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976). Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.
11. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich parallel zum Coaching-Programm keine weiteren öffentlichen Fördermittel für denselben oder ähnlichen Zweck (BAFA-Programm zur Förderung unternehmerischen Know-hows“ usw.) in Anspruch nehme oder diese zur Begleichung des Eigenanteils (30 %) heranziehen werde.
12. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich das aktuelle IHK-Merkblatt „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“ gelesen habe und dieses anerkenne. Rechtsgrundlage für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern ist die Richtlinie für Existenzgründercoaching des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie. Diese kann im Internet unter [www.ihk-nuernberg.de/coaching](http://www.ihk-nuernberg.de/coaching) heruntergeladen werden.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

**Hinweis: Bitte senden Sie uns den Antrag unterschrieben (im Original) und mit Datum versehen zurück. Andernfalls können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.**

**8. Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr.1407/2013<sup>5</sup> (Stand: 04/2017)**

Ich bin aktuell im Nebenerwerb selbstständig (gewerblich, freiberuflich, handwerklich oder landwirtschaftlich) tätig.

- Nein      Dann weiter mit Punkt 8.5  
 Ja        Dann weiter mit Punkt 8.1 bis 8.5

*Dieses Muster gilt nur für Förderanträge von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Besonderheiten der De-minimis-Förderung im Fischerei- und Agrarsektor oder im Bereich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind hier nicht berücksichtigt.*

*Es handelt sich um eine unternehmensbezogene Förderung. Sollte das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds („einziges Unternehmen“) i.S.v. Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung<sup>6</sup> sein, ist die Erklärung auf diesem Formular auch für alle anderen Einheiten im Verbund abzugeben.*

*Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsbehörde zu klären. Bitte bereits erhaltene De-minimis-Bescheinigungen beifügen.*

**8.1 Angaben zum Unternehmen**

a) Das antragstellende Unternehmen ist im Straßengüterverkehr tätig.

- Nein       Ja

b) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden.

- Nein       Ja

c) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen.

- Nein       Ja

---

<sup>5</sup> Verordnung (EU) Nr.1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt EU L 352, 24. Dezember 2013, S. 1; De-minimis-Verordnung). **Für nähere Erläuterungen wird auf die „Häufig gestellten Fragen“ verwiesen.**

<sup>6</sup> Bei der De-minimis-Förderung wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern das geförderte Unternehmen insgesamt betrachtet. Bei Unternehmensverbänden oder anderen Beziehungen zwischen Unternehmen stellt sich daher die Frage, welcher Unternehmensbegriff zugrunde zu legen ist. Für De-minimis-Förderungen trifft Art. 2 Abs. 2 De-minimis-VO n. F. erstmals eine abschließende Regelung:

„(2) Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Unterabsatz 1 Buchstaben a bis d stehen, werden als einziges Unternehmen betrachtet.“

Vgl. hierzu auch Erwägungsgrund 4 der De-minimis-Verordnung (Auszug): „(...)Durch diese Kriterien sollte gewährleistet sein, dass eine Gruppe verbundener Unternehmen für die Zwecke der Anwendung der De-minimis-Regel als ein einziges Unternehmen angesehen wird, während Unternehmen, deren einzige Beziehung darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, nicht als miteinander verbunden eingestuft werden. So wird der besonderen Situation von Unternehmen Rechnung getragen, die der Kontrolle derselben öffentlichen Einrichtung bzw. Einrichtungen unterliegen und die möglicherweise über unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügen.“

## 8.2 Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren De-minimis-Förderungen

Bei nach Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung relevanten Unternehmensverbänden („einziges Unternehmen“), Fusionen und Übernahmen bitte für alle beteiligten Unternehmen angeben; bei Spaltungen ggf. Rücksprache mit Fördergeber; auf Endnote 8 wird verwiesen<sup>7</sup>.

- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **keine** De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungen<sup>8</sup> gewährt.
- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **folgende** weitere De-minimis-Beihilfen gewährt (*Bescheinigung beifügen*):

Datum des Bewilligungsbescheids/ Vertrags (sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen, bitte auch Namen des Unternehmens angeben)	Beihilfegeber und Aktenzeichen	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 9): De-minimis-VO DAWI-De-minimis-VO Fischerei-De-minimis-VO Agrar-De-minimis-VO	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Fördersumme in EUR	Beihilfebetrags bzw. Subventionswert in EUR

- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **weitere De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt**:

Datum der Antragstellung	Beihilfegeber (bitte Aktenzeichen angeben, soweit bekannt)	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 9): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der beantragten Beihilfe (z. B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Beantragte Fördersumme in EUR	Beihilfebetrags bzw. Subventionswert in EUR (soweit bekannt)

<sup>7</sup> Bei Fusionen und Übernahmen sowie Spaltungen sieht Art. 3 Abs. 8 und 9 folgendes vor:

„(8) Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrags führt. Die Rechtmäßigkeit von vor der Fusion bzw. Übernahme gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch nicht in Frage gestellt.“

(9) Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.“

<sup>8</sup> Es handelt sich um folgende weitere De-minimis-Verordnungen:

„**DAWI-De-minimis-Verordnung**“: Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABL EU L 114, 26. April 2012, S. 8)

**De-minimis-Verordnung im Agrarsektor** (ABL EU L 352, 24. Dezember 2013, S. 9)

**De-minimis-Verordnung im Fischereisektor** (ABL EU L 190, 28. Juni 2014, S. 45)

### 8.3 Angaben zur Kombination von Beihilfen

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren **Förderungen für das gleiche Projekt** kombiniert:

Nein  Ja, folgende (bitte ausfüllen) \_\_\_\_\_

### 8.4 Zusätzliche Unternehmensangaben

*Nur auszufüllen, wenn sich der Antrag auf eine Förderung mittels Bürgschaft oder Darlehen bezieht!*

a) Das antragstellende Unternehmen befindet sich in keinem Insolvenzverfahren

Richtig  Falsch

Die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag eines Gläubigers sind nicht erfüllt.

Richtig  Falsch

*Hinweis: Befindet sich das Unternehmen in einer dieser Situationen, darf nicht gefördert werden.*

b) Das antragstellende Unternehmen ist

ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU)<sup>9</sup>

ein großes Unternehmen

*Diese Frage ist ggf. mit der Bewilligungsbehörde zu klären.*

c) Nur bei großen Unternehmen: Die Bewertung des Antragstellers entspricht mindestens einem Rating von B-

Nein, trifft nicht zu  Ja, trifft zu

*Banküblichen Nachweis beifügen.*

### 8.5 Wichtige Hinweise

a) Die vorstehend gemachten **Angaben über**

- die Unternehmensverhältnisse in 8.1 a) – c) bzw. in 8.4 a) – c)
- die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im Sinne dieser oder weiterer De-minimis-Verordnungen im laufenden und den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe
- die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für das gleiche Projekt

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetz vom 13. Dezember 2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

b) Änderungen sind der beihilfegewährenden Stelle vor einer Förderzusage mitzuteilen.

**Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

<sup>9</sup> Vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36); sog. KMU-Empfehlung.